

Nachzulesen in: Schmidt, Andrea, Musfeld, Tamara (Hrsg.): Einmischungen – Beiträge zu Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/M./London 2005

Wie verhext: der Wahn hat viel(e) Sinn(e)

Dieser Text stammt aus einem Lehrmanual des Jahres 2258, das als Pflichtlektüre bereits Jugendliche über „Ursachen und Mechanismen der Manipulation von Massen in der menschlichen Gesellschaft“ informiert. Dieses wurde von G. schraB herausgegeben, die sich lange mit vergleichender Geschichtsforschung zu Phänomenen der Deformation des Denkens und des Massenwahns in mittelalterlichen und frühmodernen menschlichen Gesellschaften auseinandergesetzt hat.

Gekürzte Ausschnitte aus diesen Darlegungen sind aus Anlass der Verabschiedung von Prof. Dr. Manfred Kappeler aus dem Erwerbsleben in der Praxis der sozialen Arbeit und an der Universität im Jahr 2005 zurück in diese Gegenwart gebeamt worden.

Das Hexen- und Drogenthema in der frühen Menschheitsgeschichte

Die Beschäftigung mit besonderen Formen sozialer Deformation des Denkens und ausgewählter Beispiele des Massenwahns hat auch heute, im Ausgang des 23. Jahrhunderts nicht an Aktualität eingebüsst.

Die Beschäftigung mit diesen Phänomenen, deren massenhafte Verbreitung eher in die mittelalterliche und frühmoderne Menschheitsgeschichte und damit in die Zeit zwischen dem 14. und 21. Jahrhundert datiert werden muss, ist nach wie vor unverzichtbar und heute selbstverständliches Allgemeingut. Die besondere Bedeutung der mahnenden Auseinandersetzung mit Prozessen des Massenwahns begründet sich darin, dass sich damit wichtige Lehren für den sozialen Umgang mit Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit sowie mit WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und JournalistInnen erschließen lassen. Es leiten sich daraus aber auch wesentliche Konsequenzen für die Emanzipation des einzelnen gegenüber Bemühungen der Infiltration, Manipulation und Vereinnahmung und für die Entwicklung seiner individuellen Ansprüche an selbst und ständiges Denken ab.

Die erstaunliche Konstanz, mit der sich soziale Deformationen des Denkens an ausgewählten Beispielen des Massenwahns über die lange Zeit von immerhin fast sieben Jahrhunderten in immer ähnlichen Schemata auffinden lassen, sind ein beredetes Zeugnis für Entwicklungsmotoren von Gesellschaften, die sich Lernprozessen verweigern.

Soziale Deformationen des Denkens bis hin zur Etablierung von Massenwahn sind in der Geschichte der Menschheit keineswegs zufällige und einmalige soziale Prozesse. Für diese Phänomene lassen sich durchaus wiederkehrende Routinen und Gesetzmäßigkeiten aufzeigen. Hier sei dies am Beispiel des Hexerwahns im 14. bis 16. Jahrhundert und des Drogenwahns des 20. und 21. Jahrhunderts dargestellt.

Ein Blick auf die Phänomene von Zauberei im Mittelalter und später von Drogenkonsum in der Frühmoderne lässt erkennen, dass im Prozess der sozialen Deformation des Denkens in immer ähnlicher Weise Zusammenhänge auftreten, die sich zu jeweils konkreten Phasen mit jeweils spezifischen Formen sozialen Handelns systematisieren lassen:

- Die Phase der Selbst und Verständlichkeit von Zauber und Magie sowie des Konsums psychoaktiver Substanzen im Alltagsleben (14.-20. Jahrhundert).
- Die Phase des Ausformens eines Korpusse von Ansichten und kumulativer Erklärungsmuster, angestoßen durch das Aufgreifen dieser Themen durch das Gelehrtentum.
- Die Hochphase der Durchsetzung deformierten Denkens im sozialen Handeln mit Hilfe existentieller Gewaltanwendung und Manipulation.
- Die Stabilisierung dieser Denkformen durch die Abwehr von Zweifel und Kritik.
- Die Phase der Deeskalation und der späteren Beendigung der Verfolgung mit der einsetzenden Entwicklung neuer sozialer Denk- und Umgangsweisen mit den Phänomenen.

Wenngleich jede dieser historischen Phasen inhaltlich auf die gleiche Ausrichtung hinausläuft und damit der Grundtenor, mit dem die soziale Deformation des Denkens vorangetrieben wird, immer ähnlich ist, gewinnen in den einzelnen historischen Etappen jedoch immer spezielle Strategien sozialen Handelns die Oberhand und schaffen es, sich letztlich über widerstrebende Tendenzen hinwegzusetzen.

Alltagsleben: Magie im Mittelalter und der Drogenkonsum in der Frühmoderne

Die Existenz von Zauber und Magie lassen sich ebenso wie der Konsum psychoaktiver Substanzen als bedeutsame Elemente des Alltags bis in die Anfänge der Menschheitsgeschichte nachweisen. Lange vor der verhängnisvollen Umdeutung von Magie als Hexerei vor allem im 14. bis 16. Jahrhundert und von normüberschreitendem Drogenkonsum als Suchtkrankheit im 20. Jahrhundert hatten beide Phänomene einen langen Entwicklungsprozess vollzogen, dabei vielfältige Facetten hervorgebracht und ihren Platz als bedeutende kulturelle Faktoren im Leben der Menschen gefunden.

Der Beginn der sozialen Deformation des Denkens, der sich sowohl für das Phänomen Zauberei im 15. und 16. Jahrhundert, als auch für das Phänomen Drogenkonsum im 20. und 21. Jahrhundert aufzeigen lässt, ist zunächst deren selbst und verständliche Platz im Alltagsleben der Menschen.

In ihrer Zeit waren sowohl der Umgang mit Zauberei und als auch der Umgang mit Drogen in der Regel funktional in den Alltag integriert. Für damit zusammenhängende Fragen und Probleme, die sich als Ausnahme und eher im Einzelfall stellten, entwickelten die Menschen aus dem Alltag heraus selbst und damit auch ihnen verständliche Antworten und Bewältigungsstrategien.

Erst das Aufgreifen dieser Alltagsphänomene durch die Gelehrten veränderte den sozialen Umgang mit diesen Phänomenen drastisch. Die beginnende wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Phänomenen schaffte den Ausgangspunkt für kumulative Erklärungsmuster, die sich, einmal geschaffen, verselbständigten und eine perpetuierende Dynamik entwickelten.

Kumulative Erklärungsmuster

Kumulative Erklärungsmuster entwickeln sich in einem sozialen Prozess, für den sich mehrere Etappen aufzeigen lassen. Interessant dabei ist, dass diese nicht unbedingt kontinuierlich und nacheinander abgearbeitet werden, was in der Regel die Planmäßigkeit eines handelnden Subjektes voraussetzen würde. Vielmehr lässt sich die Existenz dieser Schritte zum Teil auch nebeneinander, zeitgleich und mit Bezug aufeinander aufzeigen.

Als wichtige Einschnitte in der Etablierung kumulativer Erklärungsmuster, die schließlich in besonderen Formen von Massenhysterien und -wahn mündeten, können herausgehoben werden:

1. das Anknüpfen der Gelehrten an die geistigen Grundlagen und Grundhaltungen ihrer Zeit
2. das detaillierte Ausformulieren der Alltagstheorien in Form wissenschaftlicher Muster
3. die Übernahme dieser Modelle durch andere Institutionen
4. das gezieltes Unterrichten und Infiltrieren der Bevölkerung

Wesentliches Ergebnis dieser einzelnen Schritte ist, dass sich die ursprünglich gefundenen Erklärungsmuster durch Kumulation stark verselbständigen können. Schließlich lassen sich Beteiligungen und Verantwortlichkeiten kaum noch klar zuordnen. Sie zeigen damit eine Wesensart, die insbesondere von Galtung, einem Gelehrten des 20. Jahrhunderts, mit dem Phänomen der strukturellen Gewalt beschrieben wurden /vgl. Galtung 1975/.

Bezeichnend für diese strukturelle Deformation des Denkens ist, dass sich VertreterInnen sehr verschiedener Systeme in Detailfragen immer heftig attackieren und für sich selbst die moralisch bessere Position reklamieren können, ohne jemals an den gemeinsamen Paradigmen ihres Denkens zu zweifeln, denen sie immer verbunden bleiben. Diese teilweise sehr heftig geführten Auseinandersetzungen sorgen dafür, dass die gemeinsamen Grundstrukturen der ExpertInnen- und Definitionsmacht nur im Ausnahmefall erkannt, für den überwiegenden Teil der Beteiligten aber kaum durchschaubar ist.

Nur wenige Gelehrten ihrer Zeit waren in der Lage, diese Zusammenhänge zu durchschauen und aufzuzeigen. Als Beispiel sei hier auf die Auseinandersetzungen der Drogenhilfesysteme des 20. Jahrhunderts verwiesen, wie sie von einem damals sehr angesehenen Gelehrten analysiert wurden:

„Ich vermute, dass das Fehlen dieser an sich notwendigen Diskussion wie auch viele unserer Streitfragen sich daraus ergeben, dass jener Schlag-Wort-Nebel uns die Gegenseite stets verzerrt wahrnehmen lässt – und zugleich die je eigene Schwäche gnädig verhüllt. Ein Schlagwort-Nebel, in dem politische Propaganda und Elternangst, professionelle Interessen und Brillen, Dealer- und Konsumenten-Sicht gemeinsam an einem fast unentwirrbaren Netz stricken, das uns letztlich auch hier nicht verlassen wird. Beide Sichtweisen tendieren zur Einäugigkeit...“ /Quensel 1998, S. 5ff/

Der erste Schritt in der Schaffung kumulativer Erklärungsmuster wurde in der Regel damit getan, dass Gelehrte bei der Etablierung der Ausgangspunkte ihrer Theoriengebäude an die psychologischen und geistigen Grundlagen ihrer Zeit anknüpften und die in der Bevölkerung tief verwurzelten Vorstellungen zu den jeweiligen Phänomenen und auch die dazu bereits vorliegenden praktischen Erfahrungen übernahmen.

Während es in mittelalterlichen und auch frühmodernen Gesellschaften allerdings in der Allgemeinbevölkerung kaum Fähigkeiten gab, aus diesem Fundes an Praxis schnell und differenziert Verallgemeinerungen und erklärende Modelle abzuleiten, waren den geistige Eliten, zumindest summarisch, immer Techniken und Methoden bekannt und vertraut, mit denen sie Erfahrungen abstrahieren und theoretische Erklärungsmuster entwerfen konnten.

Diese wissenschaftlichen Modelle kamen mit ihrer Erklärungskraft nicht nur dem verbreiteten Bedürfnis der Menschen nach Erkennen und Verstehen, sondern auch nach einer verbesserten praktischen Umgangsweise entgegen. Insofern speisten die von den geistigen Autoritäten gelieferten Aussagen zu und über bestimmte Phänomene in der Regel auch bald den zu einer Zeit existierenden Fundus an Wissen und Kenntnissen, wurden popularisiert und schließlich zu Orientierungspunkten für das Handeln der Allgemeinbevölkerung.

In diesem Entwicklungsschritt, der potentiell immer zum Ausgangspunkt einer Massenhysterie werden kann, schieben WissenschaftlerInnen die Herausbildung kumulativer Erklärungsmuster an, indem sie an die in der Alltagspraxis entstandenen Vorstellungsbilder und praktischen Erfahrungen anknüpfen und diese detailliert zu einer Gelehrtenauffassung ausformulieren. Diese Prozesse lassen sich exemplarisch sowohl für Magie und Zauberei als auch beim Umgang mit Drogenkonsum nachzeichnen. Am Ende dieser Prozesse wird aus Magie Hexerei; werden aus Trunkenbolden Süchtige.

Der angebotene wissenschaftliche Erklärungskorpus und die im Falle seiner sozialen Akzeptanz beanspruchbaren Privilegien in bezug auf Definition, Erklärung und Bearbeitung stärkten die herausgehobenen Positionen der GelehrInnen und ExpertInnen. Ohne diese schien eine soziale Umgangsweise in der vormals selbst und verständlichen Weise nun nicht mehr möglich. Magie und Zauber waren mit den entworfenen Theoriegebäuden genau wie normüberschreitendes Verhalten beim Konsum von Drogen zu einem Sonderthema definiert; für den Umgang damit wurden die Notwendigkeit ausgewiesener besonderer Kompetenzen reklamiert und die Bedeutung und Sinnhaftigkeit alltagserfahrenen Handelns vehement verneint. Auf diese Weise bot der geschaffene wissenschaftliche Erklärungskorpus den GelehrInnen und ExpertInnen einen umfassenden Bedeutungsgewinn an und sicherten damit nicht zuletzt deren sozialökonomische Existenz.

In diesem Sinne auf vielfältige Weise lukrativ konnten diese Modelle relativ widerstandslos in den allgemeinen Fundus des Wissens und der Umgangsweisen mit diesen Phänomenen eingebracht werden und wurden rasch auch von anderen gesellschaftlichen Institutionen (u. a. Justiz, Schule, Medizin, Therapiesysteme, soziale Hilfesysteme) übernommen. Diese ergänzten diese Erklärungsmuster nochmals durch weitere Erfahrungen und Grundideen, die sich aus den jeweils eigenen Positionen und den von ihnen vertretenen Interessen ableiteten. Auf diese Weise entstanden schließlich kumulative Konzepte, in denen Synthesen und Zusammenfassungen einer Vielzahl von Expertenvorstellungen den ursprünglichen wissenschaftlichen Korpus überlagerten und damit schließlich auch eine Praxis rechtfertigten, die von der ursprünglich begründeten deutlich abweichen konnte. Diese allgemeinen Muster können sowohl in bezug auf die Hexerei als auch beim Umgang mit Drogen gut nachvollzogen werden. Hier beginnt ein nächster Schritt – ein gezieltes Unterrichten der Bevölkerung.

Das gezielte Unterrichten der Bevölkerung – der Antrieb des Massenwahns

Mit den kumulativen Konzepten entwickelten GelehrInnen wie auch ExpertInnen unterschiedlichster Institutionen vielfältig strukturierte und zudem gewichtige Eigeninteressen, den geschaffenen wissenschaftlichen Korpus und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen umzusetzen und an diesem Prozess auch mit aller Kraft mitzuwirken. Erst die tatkräftige Überführung der Theorie in die Praxis und die damit angeschobene veränderte soziale Umgangsweise mit den jeweiligen Phänomenen sicherte ihnen eine privilegierte und herausgehobene Position.

Diese neuen Strategien konnten jedoch nicht sofort und voraussetzungslos in die soziale Praxis überführt werden. Durch die bis dahin im Alltag selbst gefundenen, verständlichen und im wesentlichen auch funktionierenden Formen der Problembewältigung blieb in der Bevölkerung zunächst uneinsichtig, warum zu ganz anderen Mustern des sozialen Umganges mit Problemen übergegangen werden sollte und worin sich ein solches Begehren begründete. Folgerichtig galt es zunächst, die bis dahin praktizierte selbst und verständliche Art und Weise alltagspraktischer Klärung von Problemen in der Regie der Menschen als ungeeignet oder unangemessen zu diskreditieren, in der Bevölkerung einen Prozess der Nichtwahrnehmung und Selbstabwertung vorhandener Bewältigungskompetenzen anzuschieben, das Delegieren von Verantwortung an ExpertInnensysteme sowohl als dringlich als auch als lukrativ erscheinen zu lassen und auf diese Weise schließlich der möglichst widerstandsfreien Überantwortung der Problembearbeitung an Professionelle den Weg zu bereiten.

In diesem Sinne nutzen wesentliche Teile der geistigen und politischen Eliten ihrer Zeit ihre herausgehobene wissens- und kulturprägende Autorität, um in umfassenden und massiven Aufklärungskampagnen die dazu notwendigen Einsichten in der Bevölkerung zu entwickeln.

Im wesentlichen ging es dabei um die Veränderung von Wahrnehmungsmustern und damit um die Neubestimmung der Definitionsgewalt für bestimmte Problemstellungen - also um die Definition, was ein Problem ist, in welcher Art und Weise eine Problembewältigung zu erfolgen habe und schließlich um die Überantwortung der definierten Probleme in die Alleinherrschaft der ExpertInnen.

Die dabei verwandten Methoden nahmen Bezug zum Alltag der Menschen und dem jeweiligen kulturellen Entwicklungsstand der Bevölkerung. So wurde dem Bemühen der Obrigkeit, die Volksmassen gezielt über das Phänomen der Hexerei zu unterrichten, vor allem in Predigten vor der Kirchengemeinde, im öffentlichen Verlesen von Bekanntmachungen, vor allem aber durch Verlesen der Anklageschrift vor der Hinrichtung einer als Hexe definierten Person entsprochen.

Kirchliche Kanzeln und die Hexenprozesse selbst wurden so zu Multiplikatoren der Weitergabe der Hexenlehre. Nicht allein, weil die Hinrichtung einer Hexe, wie alle Bestrafungsrituale dieser Zeit, immer mit einem enormen Volksauflauf begleitet war. Das in den Anklagepunkten dargestellte und von den Verurteilten offensichtlich bezeugte Unfassbare und Erschreckende bestätigte nicht nur immer aufs Neue die Richtigkeit der Hexenlehre. Die inszenierten spektakulären Informationen blieben der Bevölkerung zugleich lange im Gedächtnis und sorgten für die Verbreitung und auch Verinnerlichung der "bedrohlichen" Gefahr. Später unterstützten der aufkommende Buchdruck und die damit gegebene Möglichkeit, über Anhänge und Pamphlete die Menschen mit entsprechenden Botschaften zu erreichen, die Indoktrination der Bevölkerung.

Im 20. Jahrhundert kam dem Buchdruck eine wesentlich größere Rolle in den dann auf Drogenkonsum bezogenen Aufklärungsprozessen zu. In dieser Zeit bildeten der erreichte Grad der Alphabetisierung der Bevölkerung, die Einführung der Schulpflicht und das Entstehen gemeinschaftlicher Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder, Kinder und Jugendliche die Basis für eine organisierte Aneignung der vorgegebenen Denkmuster. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften wurden bald nicht nur durch andere Medien wie Radio, Fernsehen ergänzt. Über das Aufgreifen der gängigen Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster von Kunst und Kultur (Kino, Foto, Malerei, Literatur, Hörspiel etc.) und über zu dieser Zeit alltagsweit verbreitete Techniken der Werbung (Presse, Plakate, Aufklärungsbroschüren) wurde eine Gesamtkollage von Botschaften gleichen Inhalts inszeniert. Die so unisono verbreiteten Inhalte machten es fast unmöglich, sich diesen Botschaften bei der persönlichen Wahrnehmungs- und Meinungsbildung zu entziehen. Erst das Aufkommen des Internet und der damit eröffnete unzensurierte Zugriff auf Informationen aller Art und weltweit, der nun kaum noch direktiv zu steuernde Diskussions- und Meinungsbildungsprozess der Menschen untereinander sowie der in der Bevölkerung gewachsene Wissensstand, der zunehmend auch die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und Methoden ermöglichte, schränkten die systematischen und ganzheitlichen Manipulationsbemühungen der ExpertInnensysteme und der politischen Kaste erheblich ein.

Wiederkehrend sind in diesem Zusammenhang jedoch die Inhalte, mit denen Unterrichtung und Aufklärung mit dem Ziel betrieben wurden, die Zuständigkeit für bestimmte Phänomene zu erhalten. Sowohl bei Hexerei als auch in bezug auf Drogenkonsum wurden immer wieder Bedrohungsszenarien entworfen und popularisiert, die im Glauben münden sollten, dass durch diese Phänomene nicht nur die Gemeinschaft als Ganzes unterhöhlt werde, sondern auch jeder einzelne direkt gefährdet sei. Dazu wurden sowohl Zauber und Magie im Mittelalter als auch der Konsum von Drogen im 20. Jahrhundert oft nicht mehr als individueller Verstoß gegen die Moral, sondern als breit angelegter Angriff auf die Kultur als Ganzes gedeutet.

Erst wenn dieser Glaube in der Bevölkerung eine große Verbreitung erreicht und zugleich die Qualität scheinbarer Gewissheit gefunden hatte, konnten die ExpertInnensysteme in der Regel widerstandslos die Alleinzuständigkeit für den Umgang mit diesen Phänomenen an sich reißen.

Die Hochphase der Durchsetzung deformierten Denkens mit Hilfe von Manipulation und existentieller Gewaltanwendung

Mit den nunmehr formulierten kumulativen Erklärungsmustern und den Strategien ihrer Popularisierung wurden im Volk zunächst relativ naive Vorstellungen über die jeweiligen Phänomene geschaffen, von denen aus sich in der Bevölkerung relativ leicht Unsicherheiten und Ängste schüren ließen.

Diese bilden nicht allein die Grundlage für überdimensionale Strafbedürfnisse, mit denen man die immer wieder dargestellten Gefahren abzuwenden hoffte. Gepaart mit einer Form von Unwissenheit, in der Glaubenssätze Wissen ersetzten, förderten die Bedrohungsängste zugleich Intoleranz und Fanatismus. Der Übereifer nun zuständigen ExpertInnen ergriff auch von den Massen Besitz und steuerte ein mehr oder weniger organisiertes Wüten gegen die Personen, von denen die jeweiligen Gefahren auszugehen schienen. In der Folge werden alle Instanzen der sozialen Kontrolle auf ein allgemeines Programm der Disziplinierung der Bevölkerung ausgerichtet.

Durch die für sie vorgenommene Definition finden sich die jeweils Betroffenen aber in einer nahezu ausgewogenen Lage wieder, durch die sie schutz- und wehrlos den Zugriffen der jeweils zuständigen ExpertInnensysteme, aber auch den Anfeindungen ihres sozialen Umfeldes ausgeliefert sind. Es entsteht ein Circulus Vitiosus aus Manipulation und Gewaltanwendung, der in immer neuer Weise eskaliert.

Die Durchsetzung des Hexenwahns

In bezug auf das Konstrukt Hexerei im Mittelalter kann der Hexenhammer mit den hier vorgegebenen Kriterien für die Definition von Hexen und die Art und Weise, in der mit ihnen umzugehen sei, als das Motor des Verfolgungswahns angesehen werden.

Die Verbreitung durch Wort und Schrift von den Kanzeln der Kirche, aber auch die Weitergabe von Informationen zu Hexenprozessen in der Bevölkerung, die wegen ihrer besonderen Brutalität und Dramatik oft unvergessen waren, sorgten dafür, dass die Vorwürfe von Hexerei zwar allgemein bekannt waren, im Konkreten aber Unwissenheit und tiefste Gläubigkeit gegenüber den Aussagen der Hexenexperten herrschte.

Naive Denkmuster sorgten für Ängste, die durch das Prozedere in Zusammenhang mit den Ermittlungen zu Hexerei potenziert wurden und schließlich das gesamte öffentliche Klima prägten:

Die Tatsachen, dass Hinweise auf Hexerei oftmals anonym waren und die Untersuchung dazu geheim erfolgte, AnklägerInnen und Anklagepunkte damit oft nicht bekannt waren, verlieh den Ermittlungen gegen Hexen eine ängstigende Unberechenbarkeit. Diese wurde durch die Praxis, unter Folter weitere Anschuldigungen im sozialen Umfeld zu erpressen, zu grenzlosem Erschrecken und massiver Einschüchterung vervielfacht.

Die Ausweitung verfolgbare Hexendelikte auf alle möglichen Handlungen, die unter der Folter von den Angeklagten schließlich als Hexerei sogar bestätigt wurden, heizte eine von Verdächtigungen, Beargwohnungen und Ängsten geprägte soziale Atmosphäre an, in der die aktive Mitarbeit die Aussichten auf Verschonung scheinbar steigen ließen. Mit der Prozessführung wurde zudem immer wieder der Anschein vermittelt, dass jeder Versuch von Hexenfindern und Inquisitoren, das Übel in dem Gemeinwesen auszurotten, neue und weiterführende "Beweise" für die Existenz von Hexerei lieferte – eine Inszenierung, mit der sich die ver-

meintliche Existenz von Hexen als eine augenscheinliche und unmittelbare Gefahr und eine allgegenwärtige Bedrohung tief in die Wahrnehmung der Bevölkerung eingrub.

Unter dem Eindruck dieser vielfältigen Formen von Manipulation und Gewaltanwendung entsteht schließlich ein allgemeines öffentliches Klima der Hysterie und des Wahns, in dem die fanatische Verfolgung von breiten Teilen der Bevölkerung getragen und unterstützt wird

Die Durchsetzung des Drogenwahns

In Zusammenhang mit der Verfolgung von Drogenkonsum im 20. Jahrhundert kann das Betäubungsmittelgesetz als wichtiger Teil dieser Disziplinierungsmaschinerie angesehen werden, dem immer neue Verordnungen und Richtlinien beigegeben werden. Es stellte akribisch jeglichen Umgang mit ausgewählten psychoaktiven Substanzen unter Strafe, wenn auch durch das geltende Grundgesetz der eigentliche Konsum straffrei gestellt werden musste.

So legte der im BtmG von 1982 festgeschriebene § 29 fest, dass „Bestraft wird, wer:

- Betäubungsmittel ohne Erlaubnis anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft,
- Betäubungsmittel besitzt
- Geldmittel o. andere Vermögenswerte für einen anderen zum unerlaubten Handeln mit Betäubungsmitteln o. zu deren unerlaubter Herstellung bereitstellt,
- Betäubungsmittel durchführt
- Betäubungsmittel verschreibt, verabreicht o. zum unmittelbaren Verbrauch überlässt
- für Betäubungsmittel wirbt
- unrichtige o. unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen die Verschreibung eines Betäubungsmittels zu erlangen,
- eine Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch, Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln öffentlich o. uneigennützig mitteilt, eine solche Gelegenheit einem anderen verschafft o. gewährt o. ihn zum unbefugten Verbrauch verleitet,
- Auch der Versuch dieser Delikte ist strafbar. Diese Vorschriften sind auch anzuwenden, wenn sich die Handlungen auf Stoffe u. Zubereitungen beziehen, die nicht Betäubungsmittel sind, aber als solche ausgegeben werden.“

Das Betäubungsmittelgesetz drohte Menschen, die sich den Einschränkungen ihres persönlichen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen nicht unterwerfen wollten, mit hohen Freiheitsstrafen, die im Vergleich zu Delikten, mit denen anderen Menschen schwerer Schaden zugeführt wurde (sexueller Missbrauch, Körperverletzung) unverhältnismäßig waren.

Erkennbar werden in der Praxis der polizeilichen Ermittlung und juristischen Strafverfolgung bereits bei der Hexenverfolgung erfolgreiche Muster: zu Drogendelikten auch verdeckt zu ermitteln; im Zuge der Zulassung der sogenannten Kronzeugenregelung auch einfache Anschuldigungen als gerichtsverwertbare Indizien gelten zu lassen und in den geltenden Gesetzen die Möglichkeit einer weiten Auslegung von als Drogendelikten deklarierbaren Handlungen zuzulassen.

Insbesondere im Rahmen der Intensivierung der Strafverfolgung zu Beginn des 21. Jahrhunderts verbreitete sich die Praxis, auf Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit der Erlaubnis zum Führen eines sogenannten Automobils zurückzugreifen.

Die Praxis des Entzuges der Fahrerlaubnis bot sich als hochwirksames Disziplinierungsmittel an, weil in dieser Zeit die Fortbewegungsart mit individuellen und selbst zu lenkenden Fahr-

zeugen einen zentralen Stellenwert für Beruf und Freizeit hatte; vielfach war sogar die Berufstätigkeit an die Erlaubnis gekoppelt, ein Fahrzeug zu führen. Damit konnte der Entzug einer Fahrerlaubnis die Betroffenen in ihrem Lebensstil empfindlich behindern und aus vielen sozialen Bezügen ausgrenzen. Daran anknüpfend wurden die zunächst einvernehmlich geschaffenen Nüchternheitsforderungen beim Führen von Kraftfahrzeugen soweit ausgeweitet, dass in bezug auf illegalisierte Drogen auf eine langfristige Abstinenz bestanden wurde, die damit nicht allein beim Fahren eines Automobils einzuhalten war. Schon der Nachweis von Drogenkonsum in zurückliegender Zeit über hochempfindliche Testverfahren genügte, um ein Fahrverbot zu verhängen. Hier setzte eine intensive Verfolgungspraxis an, in deren Zugriff alles und jeder geraten konnte.

Anfrage an ein Internetberatungsteam in Sachen Drogen vom Juli 2004:

Alter: 21 ORT: Baden-Württemberg

Liebes Dr. Frühling Team!

Ich bin vor kurzen auf dem Heimweg (zu Fuß) von einer Party am Straßenrand von der Polizei kontrolliert worden. Bei einem Kumpel wurde eine Bong gefunden. Ich distanzierte mich jedoch von ihm und sagte, dass ich ihn erst auf der Party kennengelernt hatte. Trotzdem musste ich mit auf das Polizeirevier und sollte einen Urintest machen, da ich angegeben hatte, ein paar mal an einem Joint gezogen zu haben. Dies hielt ich eigentlich für nicht so schlimm, da der Konsum ja eigentlich nicht strafbar ist. Aus Angst um meine Fahrerlaubnis verweigerte ich den Urintest. Sogar ein Polizist, mit dem ich mich recht gut verstand, riet mir davon ab, diesen Test zu machen, da ich sonst ganz sicher zu einem Drogenscreening müsste. Ich gab an, nur ab und zu mal zu kiffen, was aber ein bisschen geflunkert war. Heute habe ich einen Brief von der Polizeidirektion bekommen in dem stand, dass ich zur "Vernehmung als Beschuldigter wegen Verstoß gegen das BTM" erscheinen soll. Nun habe ich Angst, dass dort bereits ein Drogenscreening durchgeführt werden soll!?! Letztlich verstehe ich die Welt nicht mehr, zumal ich nicht bekifft Autofahre und auch keinerlei Betäubungsmittel bei mir hatte. Was kann mir jetzt eventuell alles passieren? Bitte helft mir, ich weiß nicht, wie ich mich verhalten soll und was ich machen kann, um einem solchen Drogenscreening zu entgehen!

Diesem ausgeklügelten Rechtssystem stellten andere ExpertInnengruppen weitere Szenarien zur Seite. Dabei bezogen sie sich stärker auch auf das Krankheitskonstrukt und leiteten von diesem ihre Argumentationen ab.

Zentraler Ausgangspunkt war, dass für den Umgang mit illegalisierten Drogen ein selbstkontrollierter, genussvoller Gebrauch nicht in Erwägung gezogen wurde, so dass unbesehen von den tatsächlichen Konsummustern immer von Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit gesprochen wurde: Verwendung fanden also Begriffe, für die bereits die Vorstellung von einem naturgegebenen komplexen physischen, psychischen und sozialen Abbauprozess fest in der Allgemeinbevölkerung verankert war.

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

*Merke: Bei Heroin und anderen `harten` Drogen, die durch den Konsum **immer** Sucht erzeugen, ist also der `richtige` Gebrauch gar nicht denkbar.“ /Bärsch et. al, S.62/*

Mussten die im Alltag jedoch regelmäßig auffindbaren, genussorientierten und sozial-integrierten Konsumformen von ExpertInnenkreisen zur Kenntnis genommen werden, so wurden diese regelmäßig als zufällige, Ausnahme- oder Durchgangerscheinungen diffamiert, die in Kürze auch in Sucht enden würden.

Dem medizinischen Ideen entsprang auch der Vergleich des Drogenkonsums mit Ansteckung, der sich einer infektiösen Krankheit gleich in der Bevölkerung, vor allem aber unter Kindern und Jugendlichen, rasend schnell und ohne eigenes Zutun, allein durch den Kontakt zu bereits konsumierenden Personen verbreiten könne:

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

„Vom medizinischen Standpunkt aus besteht Vorbeugung in der Hauptsache

- In der Verwahrung der bekannten Konsumenten, damit sie andere nicht `infizieren` können.
- In der Ermittlung gefährdeter Individuen sowie
- In einer Aufklärung über Rauschmittelkonsum, die fast wie eine Impfkampagne gehandhabt wird“ /ebenda S.93/

Zu der damaligen Zeit waren die Erfahrungen mit um sich greifenden Infektionsgefahren, die oftmals zu schwersten Folgeschäden führten (z.B. Kinderlähmung) und auch massenhaftes Sterben auslösen konnten (u.a. TBC, AIDS, Hepatitis) noch sehr aktuell und das existentiell empfundene Gefühl des Ausgeliefertseins tief in die Mentalität der Menschen eingegraben. Es bot sich förmlich an, dass ExpertInnenkreise auch in bezug auf Drogenkonsum solche Bedrohungsängste aktualisierten, indem sie immer wieder Gefahren durch sogenannte Drogenwellen reklamierten. Mit dieser Metapher vermittelten sie die Gewissheit, dass Drogen scheinbar unaufhaltsam daher kommen und mit in das Verderben reißender Macht über das schutzlos ausgelieferte Gemeinwesen hinwegrollen werden, wenn nicht rechtzeitig errichtete Bollwerke und Schutzwälle diese Naturgewalt stoppen.

Um die Atmosphäre weiter anzuheizen, tauchten in regelmäßigen Abständen Pamphlete auf, die vor bestimmten Substanzen warnten, deren Berührung allein schon Sucht auslösen könne. Zu den hochwirksamen Manipulationen gehörte zugleich das Indoktrinieren von Eltern, denen Medien und ExpertInnen in demagogischer Weise immer wieder dargeboten, wie ihre Kinder auf Schulhöfen und Spielplätzen von Dealern umzingelt und zum Konsum von Drogen verführt werden würden und denen man so eine immer währende besondere Wachsamkeit nahe legte. Als Anhaltspunkte, die den Verdacht auf Drogenkonsum rechtfertigten, wurden Sachverhalte angeführt, die fast regelmäßig zur jugendlichen Entwicklungsphase gehörten.

Aus einem Studienbrief zur Ausbildung zum Beratungslehrer des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen 1984:

„Sehr viel eindeutiger sind die Anzeichen bei fortgeschrittenem Konsum. Dann zeigen sich schon unübersehbare Abbausymptome im Leistungs- und Sozialverhalten:

- die Zuverlässigkeit lässt nach. Der Jugendliche fängt an, die Schule öfter zu schwänzen oder weigert sich zunehmend seinen Berufspflichten nachzukommen.
- Die Leistungen in Schule bzw. Beruf lassen merklich nach.
- Meist ziehen sich Jugendliche auch zurück, reduzieren ihre Kontakte zu den Eltern und auch zu Freunden.“ /ebenda S.46/

Schließlich wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts Eltern, LehrerInnen und JugendsozialarbeiterInnen ein einfacher, aber hochsensibler Test zur Verfügung gestellt, mit dem sie alle möglichen Gegenstände auf Spuren von Drogen untersuchen konnten.

*Ein Beitrag aus dem Hamburger Abendblatt vom 11. November 2003 unter dem Titel:
„Drogentest im Kinderzimmer:*

Vertrauen ist gut - Kontrolle besser“: Nach diesem Motto entwickelte die Ahrensburger Pharma-Firma Ulti med einen Drogentest für besorgte Eltern. Mit dem Heimlabor (ca. 30 Euro, in Apotheken) können Mütter und Väter Drogenspuren an Gegenständen ihrer Kinder nachweisen. "Wer einen Joint in

den Händen hält, trägt bis zu 36 Stunden kleine Teilchen des Rauschgifts an sich und gibt sie weiter an Gegenstände des Alltags", sagte Entwickler Ulrich Schwarz (53). Die Vorgehensweise: Bei einem Verdacht fährt man mit dem Teststreifen über Zahnputzbecher oder Stuhllehne des Nachwuchses und gibt ein Mittel hinzu. Bei positivem Ergebnis verfärben sich binnen Minuten Indikatorstäbchen. Doch damit erfahren Eltern nur, dass ein Kontakt mit Drogen bestand. Wer wissen will, ob auch konsumiert wurde, kann mit einer Pipette den Urin untersuchen. Der Test weist Ecstasy, Amphetamine (Speed), Opiate (Heroin) und Marihuana sowie Kokain (Crack) nach. "Die Sicherheitsquote liegt bei 95 Prozent", sagt Ulrich Schwarz. Vorsicht: Die Einnahme von codeinhaltigem Hustensaft kann das Ergebnis verfälschen.“

Wieder wird das gleiche Schema deutlich, mit der das Entstehen von Massenhysterie vorangetrieben wird. Über das Anknüpfen an Vorstellungsbilder, die mit Visionen enormer und allgegenwärtiger Bedrohung verknüpft werden und denen sich der einzelne weitgehend als schutz- und machtlos ausgeliefert sah, werden die Voraussetzungen für ein Klima der Verunsicherung, der Beargwöhnung und Verdächtigung geschaffen. Dieses befördert schließlich Intoleranz, den fanatischen Ruf nach Schutz und Abwehr und mündet in der Bereitschaft, um jeden Preis jegliche Schutzmaßnahmen und damit den Aufbau einer massiven Disziplinierungsmaschinerie hinzunehmen.

In bezug auf die Betroffenen spiegelt sich sowohl für die sogenannten Hexen als auch im Umgang mit den sogenannten Süchtigen/Abhängigen wider, dass jede Gesellschaft eigene Mythen über diejenigen Personen hervorbringt, die besondere Fähigkeiten oder physische Merkmale besitzen oder den moralischen Normen einer Gesellschaft zuwiderhandeln und damit zu einer Bedrohung für die Gültigkeit des existierenden Normensystems werden. Waren es bei den Hexen im Mittelalter u.a. Vorwürfe des Schadenszaubers, Geschlechtsverkehr mit sexuell aktiven Dämonen/Teufeln (Inkuben), Luftflüge und Tierverwandlungen, fand das Böse des 20. Jahrhundert seine Widerspiegelung in den Definitionen, die über Süchtige/Abhängige gegeben wurden:

In einem Lehrbuch für moderne Suchtmedizin von 1998 wurden als "Typische Verhaltensstile Abhängiger" dargestellt:

- "Verlagerung der Verantwortung für das eigene Handeln auf andere
- Regellosigkeit, Unpünktlichkeit, Versäumen von Terminen
- Ausweichen vor Kontakten
- Neigung zu Manipulation
- Ausweichen vor Auseinandersetzen durch schnelle Lügen
- leichte Verführbarkeit zu kriminellen Handlungen
- Ausweichen vor unangenehmen Sachverhalten
- Ambivalenz." /Gölz 1998, C 3.7.1-3/

Diese Ballung des Bösen rechtfertigte bei Hexen wie auch bei Süchtigen die besondere Strenge ihrer Behandlung, das Absprechen von Menschenwürde und die Einschränkung allgemein zugestander Rechte. Die praktizierte öffentliche Auseinandersetzung mit diesen Personengruppen und ihr Abstrafen im Sinne einer Sündenbockfunktion wurde in jener frühen Zeit der Menschheitsgeschichte immer dann besonders gebraucht, wenn die existierenden Normen zu bekräftigen waren.

In einer Internetpublikation umreißt unter dem Titel „Die schmutzige Kampagne gegen Michel Friedman - Etwas erregte Notizen und Gedanken vom 17.06.2003 00:32“ ein Verfasser die immer wieder geübte Praxis, öffentlicher Verurteilung von DrogenkonsumentInnen und den damit angestrebten sozialen Tod der Betroffenen:

„Am heutigen Montag, den 16.06.2003, brüllte jeder Zeitungsverkäufer den Aufmacher seines Blattes durch die Landschaft. ... "Friedman - Sex, Drogen und ein Video" ... In reißerischen Schlagzeilen wird Michel Friedman mit ukrainischen Waffen und Menschenhändlerorganisationen in Verbindung gebracht. Es werden ihm Kontakte zu Prostituierten unterstellt und für das deutsche Gemüt angeblich abnorme Sexualneigungen werden hinzugefügt. Auch sein angeblicher in Rotlichtkreisen kursierender Tarnname Paolo Pinkel wird genüsslich zitiert...

Vieles was in der deutschen Presse Michel Friedman (unbewiesen) vorgeworfen wird, bedient den Selbsthass und das Ressentiment der kleinbürgerlichen Seele. In der AZ stand zu lesen "Friedman hätte mehrmals Sex mit verschiedenen Frauen in einer Nacht gehabt". Welcher deutsche Krämer hat nicht selbst solche Phantasien. Herrn Friedman wird vorgeworfen mit Prostituierten Kontakt gehabt zu haben. Was daran schlimm sein soll, werden viele deutsche Männer, wenn sie ehrlich wären, nicht erklären können. Sind sie doch selbst oft zu Gast in einschlägigen Lokalitäten." /Brym 2003/

Dazu gehörte im 20. Jahrhundert auch, dass die enttarnten Personen im Rahmen ihrer öffentlichen Verurteilung in der Regel immer auf eine Suchtkrankheit verwiesen, die sie zu ihren Taten angetrieben hätte. Im Wesentlichen ging dieses Bestreben auf die besondere Rechtskonstruktion des § 35 des BtmG zurück. Diese muss als der Kompromiss zur stets schwelenden Auseinandersetzungen zwischen der juristischen und der medizinischen Gewalt in bezug auf die Oberhoheit in Drogen- und Suchtfragen verstanden werden. Dieser Paragraph sah vor, dass bis zu einer bestimmten Grenze das medizinisch-therapeutische System die Verantwortung für die Besserung des Sünders zu tragen hatte, während die schweren Fälle den Strafvollzugsbereichen zugewiesen wurden.

Soweit also der Tatvorwurf nur im Konsum bestimmter Drogen bestand, konnten sich die Angeklagten, sobald sie für sich eine Suchterkrankung reklamierten, von strafrechtlicher Seite der Milde sicher sein. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung mutierten DrogentäterInnen in der Regel zu Opfern der Suchtkrankheit und konnte nun eher mit Mitleid und Vergebung bei Wiedergutmachung durch einen Therapiebesuch rechnen.

Die medienweite Darstellung der DrogensünderInnen, vor allem aber deren reumütiges Bekenntnis zur Sucht überzeugte die Bevölkerung immer neu von der Existenz der zerstörerisch wirkenden Suchtkrankheit, die nun augenscheinlich vor niemanden Halt zu machen schien und damit weit verbreitet war. Die mediale Aufbereitung der Drogenprozesse entspricht in verblüffender Weise der Konstruktion, durch die auch die Hexenprozesse eine enorme Wirkung als Multiplikatoren der Hexenlehre hatten.

Deutlich wird, dass sich auch im 20. Jahrhundert unter dem Eindruck vielfältiger Einflüsse in der Bevölkerung ein naiver Wissensstand und einseitige Vorstellungsbilder zu den Phänomenen Drogenkonsum und Abhängigkeit herausbildeten. Diese Drogennaivität war durch simplifizierte, oberflächlich-einseitige Vorstellungen über die historische Entwicklung, die sozialen Funktionen, die Wirkungen und die Folgen des Konsums psychoaktiver Substanzen gekennzeichnet, die in den gesellschaftlichen „Konsens“ und in das individuelle Bewusstsein übernommen wurden. In dieser Form war sie zugleich gekoppelt mit der Unfähigkeit, Sachverhalte, die in Zusammenhang mit Drogenkonsum stehen, aus mehr als einer Perspektive zu sehen. In den drogennaiven Wahrnehmungsmustern dominierten vielmehr einfache Kausalschemata, durch die einzelne Erscheinungsformen eine überragende Bedeutung zugeschrieben erhielten. Komplexere Varianten der Wahrnehmung und Erklärung konnten kaum oder nur gegen Widerstand angenommen werden.

Diese Drogennaivität ebnete den Weg für Strafbedürfnisse in der Bevölkerung, die über militant vertretende Moralvorstellungen und Normen, Intoleranz und eine starke Hinwendung zu autoritären Durchsetzungsstrategien mit Eifer vorgetragen und in Form einer Kriegsrhetorik von den Medien dieser Zeit aufgegriffen und verstärkt wurden.

Die Tatsache, dass keine eigenen Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Drogen gesehen wurden, fundierten in der breiten Bevölkerung überdimensiona-

le Bedürfnisse nach Schutz und Abwehr, deren Realisierung man, wie zu dieser Zeit üblich, sowohl an die Instanzen der sozialen Kontrolle und als auch an die Politik delegierte.

Vor diesem Hintergrund fühlten sich auch PolitikerInnen immer wieder zum Handeln gedrängt. Sie entsprachen mit populistischen Attitüden den in der Bevölkerung bestehenden Erwartungen insbesondere dann, wenn sie mit ihren sonstigen Politikfähigkeiten infrage gestellt wurden.

Besonders markant stellte sich dies zwischen den Jahren 2001 und 2006 in Deutschland dar, wo die damals regierende Partei eine dramatische ökonomische und sozialpolitische Krise durch tiefgreifende und die Lage der Menschen einschneidend verschlechternde politische Reformen zu lösen versuchte und damit ihre Popularität erheblich einbüßte.

Gerade in dieser Zeit wurde versucht, über eine Ausweitung der Drogenfrage als politische Frage hin zu den Alltagsdrogen Alkohol und Nikotin die besondere Aufmerksamkeit und Besorgnis der Partei gegenüber der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung zu demonstrieren. Das politische Verständnis, nicht mehr zwischen legalen und illegalisierten Substanzen zu unterscheiden und nur die verbotenen Stoffe zu thematisieren, das zunächst als Innovation ausgegeben wurde, führte allerdings nicht zu einer Relativierung der Strafverfolgung im illegalisierten Bereich. Es mündete in dem Bemühen, Abstinenzzwang und Pönialisierung jeglichen Konsums psychoaktiver Substanzen auf noch breitere Basis zu stellen und damit auf den Umgang mit legalen Drogen auszuweiten.

Aus einer Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten Caspers-Merks vom 11. März 2004 zur Einführung von Sonderabgaben auf Alkopops:

„Beim Thema Jugendschutz schieben wir nichts auf die lange Bank, sondern drücken jetzt aufs Tempo. Aufgrund der aktuellen Trends im Konsumverhalten bei Jugendlichen besteht dringender Handlungsbedarf. Die Ergebnisse einer Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigen, dass Alkopops bei Jugendlichen unter 17 Jahren das beliebteste alkoholische Getränk sind, obwohl die Altersgrenze für den Kauf und Konsum bei 18 Jahren liegt. Durch die geplante Sonderabgabe werden Alkopops für Kinder nicht mehr so leicht verfügbar sein - das ist unser Ziel. Daneben ist die Kennzeichnungspflicht eine sinnvolle Ergänzung des Jugendschutzgesetzes. ...Das Gesetz ist notwendig, um junge Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums zu schützen. Ein früher Einstieg in den Konsum der legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak erhöht das Risiko für eine Suchterkrankung.

Für die Hochphase der Durchsetzung deformierten Denkens im sozialen Handeln lässt sich zusammenfassend herausstellen, dass immer eine durch die Furcht der Menschen angeheizte Atmosphäre geschaffen wird, die als unverzichtbarer emotionaler Hintergrund und begünstigendes Klima die Menschen ermutigte, gegen die in Misskredit gebrachten Phänomene selbst aktiv vorzugehen, nach den propagierten Symptomen und Warnzeichen zu suchen, diese im Alltag aufzuspüren und gegenüber den zuständigen ExpertInnensystem zu denunzieren.

Wenn Personen mit bestimmten Merkmalen nicht vorhanden sind, werden durch die ExpertInnensysteme immer wieder auch weniger diskriminierende Maßstäbe vorgegeben.

Sowohl in Zusammenhang mit der Hexerei, als auch beim Umgang mit der Suchtkrankheit wird dazu oft auf die naturgegebene Familienbande zurückgegriffen. Allein die Tatsache, mit einer als Hexe verleugneten oder als abhängig diagnostizierten Person zusammenzuleben, rechtfertigte deren Einbezug in die disziplinierende Maschinerie.

Während im Mittelalter ganze Familie, zumindest aber deren weiblichen Mitglieder durch den Tod auf dem Scheiterhaufen ausgelöscht wurden, sorgte im 20. Jahrhundert das Konstrukt „Co-Abhängigkeit“ dafür, dass Lebenspartner und Kinder ebenfalls als gestört und damit therapiebedürftig betrachtet wurden. Anknüpfend daran lässt sich in Zeiten des Drogenwahns immer wieder das Bestreben von ExpertInnenkreisen nachweisen, im Falle normüberschreitender Konsummuster einzelner die Eltern oder aber ganze Familien als mitverantwortlich für

den Drogenkonsum zu definieren, diese mit derartig inszenierten Schuldgefühlen unter Druck zu setzen und zur Aufnahme einer Therapie zu zwingen.

Aus einem Artikel eines damals sehr populären Magazins mit dem Namen „Spiegel“ (seiten-verkehrt) unter dem Titel „Ein Joint für die große Pause“ Juli 2004:

„Die Teenies, sagt die Kindertherapeutin Gisela Beckmann-Többen, versuchten, den bohrenden Schmerz, den Depressionen, Ängsten, Hyperaktivität oder Essstörungen verursachten, mit Drogen zu lindern. Die Flucht in den Rausch sei Ersatz für die Hilfe, die sie oft in „emotional verarmten Familien“ nicht fänden. Deshalb werden in der Drogenambulanz der Hamburger Uni-Klinik die Eltern wenn möglich mittherapiert. Der Psychologe Thomasius (És gibt kein seelisches Leid ohne Bindungsstörungen zu Vater und Mutter) legt Wert darauf, die Ursachen der Sucht zu beseitigen, wenn diese erst einmal halbwegs unter Kontrolle ist.“ /Leurs et. al 2004, S. 80/

Die Tatsache, dass diese Argumentationsmuster den ebenfalls populären Aussagen von der besonderen Rolle der Peer-Group bei der Drogensozialisation widersprachen, die in manchen Berichten sogar gemeinsam vorgetragen wurden /vgl. ebenda/ und dennoch nicht zu Widerspruch aufforderten, verweist auf die besondere Irrationalität, die diesen Debatten zugrunde lag.

Die Stabilisierung dieser Denkformen durch die Abwehr von Zweifel und Kritik

Die entstandenen Gelehrtenauffassungen wurden nicht nur von Region zu Region, sondern auch von Generation zu Generation weitergegeben und damit in bestimmter Weise auch gewandelt und unterschiedliche antizipiert.

Allerdings waren die Möglichkeiten, in diesem Prozess der Weitergabe den in ihrer Zeit als State of the Art formulierten Paradigmen und Modellen beispielsweise im Rahmen der Scientific Community zu widersprechen, höchst begrenzt. Ein ausgeklügeltes Gutachterverfahren in selbstverwalteten Gremien sicherte nicht nur bei der Bewilligung von Forschungsprojekten, sondern auch bei der Entscheidung über die Publikation von Forschungsansätzen und Ideen, dass sich jede Gelehrtengruppe immer wieder am damaligen Stand der Wissenschaft zu orientieren, diesen aufzugreifen und weiterzuentwickeln hatte.

Forscher, die sich diesem Anpassungsdruck nicht unterwarfen, wurden im günstigsten Fall als nicht ernstzunehmende Sonderlinge behandelt, im ungünstigsten Fall als Dilettanten in Verruf gebracht und aus der Forschergemeinschaft ausgeschlossen.

Allmählich dennoch aufkommende Zweifel wurden wesentlich durch eine Veränderung der Forschungsstrategien zerstreut, die mit ihren Begründungszusammenhängen einen tiefgreifenden Einblick in komplizierte neurologische, gentechnische und biochemische Zusammenhänge voraussetzten. Sie forderten von der Allgemeinbevölkerung einen noch größeren Vertrauensvorschuss in die wissenschaftlichen Autoritäten und verwiesen, gestärkt durch die damals verbreitete Gläubigkeit an die Naturwissenschaften, diejenigen ExpertInnen in Schranken, die vor allem mit sozialkritischen, ethischen und moralischen Einwänden gegen den Drogenwahn als gesellschaftliches Phänomen vorgingen.

Insbesondere die biologische Suchtforschung erfreute sich großer Popularität und wurde durch erhebliche Finanzgaben bevorzugt gefördert. Neurologie, Genforschung und die Aufklärung des Verständnisses des menschlichen Gehirns sollten auch bei der schon lange ange-mahnten Erklärung und Objektivierung der sogenannten Suchtkrankheit endlich den Durchbruch erbringen. Aus diesen Schwerpunkten der Forschung leiteten sich folgerichtig die nunmehr vorgebrachten Erklärungen in Form des Suchtgens, des Suchthirns und des Suchtgedächtnisses ab. Immer wieder nährten diese Verkündigungen die Hoffnung der Menschen, menschliches Verhalten auf simple Art und Weise durch Auslöschung der für Sucht verantwortlich gemachten „physischen Missbildungen“ korrigieren zu können. Obwohl das Wissen

über das Hirn in dieser Zeit höchst oberflächlich war, startete man schon, mit computergesteuerten Laserverfahren, Sucht aus dem menschlichen Hirn auszubrennen.

Zu den Kuriositäten des 20. Jahrhunderts gehörte, dass sich ein großer Teil der biologischen Forschung noch immer auf Tieruntersuchungen stützte. Dabei rückten insbesondere Experimente mit Ratten in den Vordergrund, über die nicht nur eine Biologisierung von Verhalten und Bewusstsein versucht wurde, sondern in deren Verhalten man auch übertragbare Gleichnisse im Sozialverhalten zu erkennen glaubte. Die unter der Gabe psychoaktiver Substanzen erreichten Veränderungen im Verhalten der Tiere, aber auch nachweisbare physische Veränderungen beispielsweise in Rattenhirnen wurden ohne Zweifel als auf den Menschen übertragbar dargestellt, so dass es berechtigt erscheinen musste, aus Rattenexperimenten Schlussfolgerungen für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen beim Menschen abzuleiten. Der Einspruch anderer Forschergruppen, dass für das Heranziehen von Tierexperimenten zur Erklärung menschlichen Verhaltens höchste Vorsicht geboten sei /vgl. Eidner 2002, S. 13/ oder aber, dass sie bei der Arbeit mit ihren Tieren nicht die popularisierten Ergebnisse wiederholen konnten /ebenda/, erhielten kaum Aufmerksamkeit bzw. wurde als Unvermögen der Beteiligten gewertet.

Dort, wo die groß angekündigten Forschungen nicht die gewünschten Ergebnisse erbrachten oder dem geltenden Erklärungskorpus der Suchtkrankheit sogar widersprachen, scheute man auch vor einer Manipulation hin zu einer erwünschte Aussage keineswegs zurück.

Aus einem Bericht zu einer Europäischen Konferenz, die unter dem Titel "Addicted to Party vom 25. bis 27. Mai 2004 in Erfurt stattfand:

„Gleich in den ersten Minuten seines Referates zum Thema *‘Ecstasy – eine Droge mit beherrschbarem Risiko? Aktuelle Forschungsergebnisse’* zitierte Thomasius seinen amerikanischen Kollegen George Ricaurte von der Johns Hopkins Universität in Baltimore (US-Staat Maryland), der ebenfalls wie Thomasius immer wieder aufs Neue die Schädlichkeit von Ecstasy ins Zentrum der Berichterstattung stellt. Ricaurte hatte die schädliche Wirkung von MDMA auf das Gehirn immer wieder zu belegen versucht. ... Wegen nachgewiesener Manipulation musste Ricaurte seine Ergebnisse zurückziehen – dies löste einen Skandal aus ... die Ergebnisse der Studie waren genutzt worden, um Anti-Drogen-Gesetze durchzupeitschen und Ricaurte geriet in den Verdacht, mit seiner Forschung der herrschenden Anti-Drogen-Politik in die Hände zu spielen. Zudem wurde bekannt, dass er im Jahr 1998 Bilder manipuliert hatte, auf denen angebliche Gehirne von Ecstasy-Usern mit "Löchern" zu sehen waren, die dann auf Flyern einer Kampagne gegen Drogen auftauchten. /Kathrin Burger: Ein Trip gegen das Trauma, in: DIE ZEIT 25.03.2004 Nr.14

<http://www.zeit.de/2004/14/M-Ecstasy/> .Die Tatsache, dass Thomasius seinen in Verruf geratenen amerikanischen Kollegen zitierte, ohne auf die oben zitierten Skandale einzugehen und ohne die Zuhörer im Saal auf die berechtigten Zweifel an den Ergebnissen der letzten Studien, die Ricaurte der Fachpresse vorlegte, hinzuweisen, löste im Publikum eine Welle der Empörung aus. Allem Anschein nach waren viele Tagungsteilnehmer weit besser über den Ricaurte-Skanal informiert, als Thomasius dies wohl erwartet hatte.“

/Webteam www.eve-rave.net Berlin, Pressemitteilung vom 12. Juni 2004/

Zu einer weiteren Strategie, den Drogenwahn gegen alle Zweifel weiter am Leben zu erhalten, gehörte zugleich das Absenken der Schwellen, von denen aus auf die Existenz eines Phänomens geschlossen werden sollte. Schon bald sollte es allein die Vorliebe für eine bestimmte Musikrichtung oder die Teilnahme an einer Party sein, die auf die Gefahren einer Suchtkrankheit verwiesen.

Zitat aus einer Internetseite der Kriminalpolizei vom 16.07.2004 /www.die-kriminalpolizei.de/:

„Goa-Parties sind eine neue Erscheinungsform der Rauschgiftkriminalität, die zunehmend professionellen Veranstaltern eine Plattform für Drogenhandel-, -erwerb und -konsum bieten. Dabei stellt das teilweise bundesweite Geflecht der Veranstalter eine besondere Herausforderung an Polizei, Ordnungsbe-

hören und Staatsanwaltschaft, der nur durch eine professionelle Lagebewältigung begegnet werden kann und sollte.“

Indem sich die Suche nicht mehr allein auf eine Extremgruppe fokussierte, die als öffentliche Szene ohnehin längst auffällig geworden war, sondern die Kriterien für eine Verfolgung und Pathologisierung weiter abgesenkt wurden, erschienen auch wieder mehr Personen als auffällig, bedrohlich oder bedroht. Auf diese Weise blieb nicht nur das Bedrohungsszenarium als Grundlage für das kollektive Zwangsverhalten weiter erhalten, sondern der Massenwahn erhielt durch die scheinbare Bestätigung des nach wie vor nicht ausgemerzten Übels weitere Nahrung.

Trotz der erheblichen Anstrengungen, das ins Wanken geratende Erklärungs-konstrukt Sucht-krankheit zu stabilisieren, nährte die Auseinandersetzung mit Alltagsphänomenen und der fortschreitende Stand an Wissen und Kenntnissen auch in anderen Feldern der Theorie und Praxis immer wieder Zweifel an der Richtigkeit der theoretischen Konstrukte und an der gesellschaftlichen Umgangsweise mit diesen Phänomenen.

Wie auch in bezug auf Hexerei übernahmen zunächst einzelne Gelehrten, später auch ganze Denkschulen und politikunabhängige Bewegungen eine wichtige Rolle, auf die Widersprüche des jeweiligen Erklärungsmusters hinzuweisen und kritische Einwände zu fundieren.

Im 20. Jahrhundert hatten sich bestimmte geistige Eliten einen sozialen Status geschaffen, der ihnen eine gewisse soziale Unangreifbarkeit einräumte und damit auch deren Möglichkeit für Einwände und Kritik per se erweiterte. Dazu gehörten neben Richtern lange Zeit auch die Universitätsprofessoren, deren berufliche Position durch eine Verbeamtung gesichert war und die sich nicht über das Einwerben von Forschungsgeldern zu finanzieren hatten. Diese sozialen Strukturen waren von der sich modern gebenden Gesellschaft installiert worden, um sich über die Sicherung einer Unabhängigkeit des Denkens und Forschens Potentiale der Selbstkontrolle und der Selbstkorrektur zu erschließen.

Folgerichtig rekrutierten sich aus dieser sozialen Gruppe auch am ehesten diejenigen, die die Paradoxien und die Interessengebundenheit damaliger Vorstellungen zu Drogenkonsum und Abhängigkeit offen legten und eine Veränderung der Praxis einforderten. Aber auch dieser Teil der geistigen Elite wurde mit subtilen Mustern immer wieder unter Druck gesetzt, in ihrer Kritik gewisse Toleranzgrenzen nicht zu überschreiten.

Aus der Berliner Zeitung von 08.07.2004, zu jener Zeit eine populäre Berliner Tageszeitung:

„Nach CDU-Landesvize Sven Petke hat am Donnerstag auch der jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Ingo Senftleben, Maßnahmen gegen den Bernauer Amtsrichter Andreas Müller verlangt. „Eine solche Person gehöre auf keinen Richterstuhl, sie gehört weg“, sagte Senftleben in Potsdam. Richter Müller verhandelt in Bernau gerade einen Fall, die dem sich ein 21-Jähriger verantworten muss, weil der 450 Gramm Haschisch verkaufen wollte. Der Richter setzt sich seit langer Zeit für eine Legalisierung von Cannabis ein und stellte auch eine Anfrage beim Bundesverfassungsgericht, ob das Verbot des Rauschgiftes gegen die Verfassung verstößt. CDU-Vize Petke hatte die Amtsenthebung des Richters gefordert, weil dieser „nun schon zum wiederholten Male die Verfolgung schlimmer Drogendelikte verhindert.“ ... „Müller überschreitet jedes Maß der Zulässigkeit“, sagte Senftleben. „Wenn er sich weigert, Dealer zu bestrafen und als Robenträger Legalisierungspropaganda im Gerichtssaal betreibt, hat er nichts mehr im Dienst zu suchen.“

In Auseinandersetzung mit naiven Denkmustern zu Hexen, aber auch zu Drogen wird immer wieder auffällig, dass die Argumentationsführung durch eine enorme Verwobenheit von Details, Reflexionsanteilen, theoretischen Anleihen, (Halb-) Wahrheiten, Denkverweigerungen, Glaubensbehauptungen usw. geprägt ist und sich zu bisweilen völlig hermetisch abgedichteten Erklärungs- und Orientierungsmustern kristallisieren.

Denen rational bezukommen, schien in der frühen Menschheitsgeschichte mehr als schwierig, wenn auch nicht unmöglich. Je intelligenter die Personen waren, die solche hermetisch geschlossenen naiven Positionen vortrugen, umso ungeeigneter erschienen und erwiesen sich Verfahren, die sich auf rein kognitive Überzeugungs- bzw. Aufklärungsstrategien stützten. Diese scheiterten sehr rasch immer und gerade an der partiellen Diffusität jener Versatzstücke in der „Beweisführung“, die zu Recht in ihrer Zeit zumindest als (Halb-)Wahrheiten akzeptiert und denen gegenüber auch immer wieder (halbe) Bestätigungen eingebracht werden mussten und die den Diskussionspartnern den Rückzug auf scheinbar gesichertes Terrains ermöglichten.

Dort, wo selbst eine Argumentation mit wahren Versatzstücken nicht mehr weiterhalf, wo Kritiken nicht mehr ignoriert und diffamiert werden konnte, versuchte man, diese dem allgemeinen Zugriff zu entziehen.

Aus einem Artikel mit dem Titel „Zensur wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion“ erschienen im Hanfjournal vom 03.12.2003 - eine Publikation, die sich selbstbewusst mit der Cannabispolitik der damaligen Zeit auseinandersetzt:

„Am 4. Juni 2002 hatte die Drogen- und Suchtkommission der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, ihren Abschlussbericht zur Verbesserung der Suchtprävention übergeben. Damals hatte das Gesundheitsministerium zu diesem Anlass eine Pressemitteilung mit dem Titel „Politik der Bundesregierung sieht sich durch das Votum der Drogen- und Suchtkommission bestätigt“ veröffentlicht. Sowohl die Pressemitteilung (Nr. 13 vom 4. Juni 2002) als auch eine Vollversion des Abschlussberichtes der Drogen- und Suchtkommission konnte man über mehrere Monate hinweg auf der Website des Gesundheitsministeriums abrufen. Heute sucht man jedoch auf der Website des Ministeriums vergeblich nach diesen beiden Dokumenten. Sie wurden einfach wieder entfernt. Und damit dies nicht allzu auffällig erscheint, wurde bei allen Pressemitteilungen der Drogenbeauftragten aus den Jahren 2001 und 2002 die Nummerierung ebenfalls entfernt. Mit nahezu akribischer Präzision wurden hier nach klassischer Geheimdienstmanier wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion Dokumente aus Verzeichnissen entfernt, um das in diesen amtlichen Dokumenten transportierte Gedankengut besser ausmerzen zu können. ... Der neue Aktionsplan widerspiegelt somit nicht den aktuellen Stand des Wissens einer hochkarätigen Kommission, sondern weit mehr den (Klein-)Geist jener politischen Klasse, die immer noch des Glaubens ist, mit List, Täuschung und Vertuschung könne man einen konstruktiven Beitrag zur Lösung von Problemen leisten.“
/Cousto 2003/

Das im 21. Jahrhundert aufkommende Internet verhinderte jedoch nicht nur diese Strategien des Umganges mit Informationen, indem es das Informationsmonopol der ExpertInnen Stück für Stück beseitigte. Es bot sich durch die ungehinderte Kontaktaufnahme und den Austausch zwischen Gleichgesinnten, durch die Möglichkeit der schnellen Absprache zu gemeinsamen Aktionen usw. in vielerlei Hinsicht als wirksames Demokratisierungsinstrument an, das als solches auch bald umfassend genutzt wurde.

Die Phase der Beendigung von Verfolgung

Die in Zusammenhang mit dem Hexen- als auch mit dem Drogenwahn lange auf Hochtouren laufende Verfolgung aller Betroffenen, die schließlich immer skurrilere Formen annahm, und die massive Unterdrückung aller kritischen Einwände zu dieser Praxis, die mit ihren demagogischen und manipulativen Methoden immer durchschaubarer wurde, zerstörte sowohl im Mittelalter als auch in der Frühmoderne vielfach das Gleichgewicht des Alltagslebens und rief Chaos hervor. Sie löste schließlich auch Unzufriedenheit mit der erzeugten Situation in der Bevölkerung aus, die sich nunmehr für neues Wissen und neue Erklärungsmuster öffnete.

Sowohl in bezug auf das Thema Hexen als auch auf das Thema Drogen lässt sich festhalten, dass mit dem Zusammenbruch der bis dahin gängigen Vorstellungen auch die physische bzw. soziale Verfolgung sowohl der Betroffenen als auch der SystemkritikerInnen beendet wurde.

Die vollständige Beendigung des Massenwahns erfolgte historisch jedoch niemals urplötzlich und umgehend, sondern in einem langwierigen und mühevollen Prozess, in dem Stück für Stück die bis dahin dominierenden naiven Denkmuster durch fundierte und differenzierte Sichtweisen ersetzt wurden. Wie seine Entstehung wird auch die Beendigung des Massenwahns wiederum durch das Ineinandergreifen und Aufschaukeln sehr verschiedener sozialer Phänomene vorangetrieben, so dass an diesem Prozess schließlich mit unterschiedlichem Beitrag auch wieder eine gesamte Gesellschaft beteiligt ist. Immer aber begann die Öffnung der Gesellschaft mit dem Widerstand gegen die Verfolgung der Betroffenen und deren Entstigmatisierung.

Im Mittelalter mehrte sich der Widerstand gegen Hexenprozesse vor allem mit dem Aufkommen der klassischen Aufklärung. Diese relativierte zunächst die Dämonenlehre, die als Basis der Hexenlehre gelten kann, und verbannte sie schließlich aus dem von ihr geschaffenen naturwissenschaftlichen Weltbild ganz. Mit der Humanisierung der Strafrechtspflege büßte auch der Einsatz der Folter zum Erpressen verwertbarer Schuldeingeständnissen ihre Berechtigung ein und torpedierte damit einen wesentlichen Teil der Macht der Hexenprozesse. Widerstand gegen Auswüchse des Hexenwahns kam jedoch nicht nur aus privilegierten Schichten und damit von Gelehrten und überregional wirkenden Schreibern, die ihre Zweifel zunehmend couragierter vortrugen. Sie wurden auch von Familienangehörigen, die nicht selbst denunziert hatten, vertreten und durch Beichtväter bestärkt, die vielfach versuchten, weitere Denunziationen in ihrer Gemeinde zu verhindern. Zunehmend solidarisierte sich auch die Bevölkerung mit den Angeklagten, suchte illegale Kontakte in die Gefängnisse hinein, wehrte sich mit Lynchmorden an Hexenfindern und -richtern gegen die Verfolgungspraxis und fand in ihrer couragiertesten Form sogar zu öffentlichem Protest. Dennoch dauerte die Hexenverfolgung fast drei Jahrhunderte an und fand in Deutschland erst 1782 mit der Verbrennung der letzten Frau als Hexe zumindest als sozialer Massenwahn sein Ende.

Die Auflösung des Drogenwahns im 21. Jahrhundert gestaltete sich vor dem Hintergrund der nun vorgefundenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Frühmoderne und den hier verfügbaren Mitteln.

Die Ende des 20. Jahrhunderts aufkommende AIDS-Krise und die damit entstehende AIDS-Phobie in den westlichen Kulturen erzwang vom bis dahin repressiv arbeitenden Drogenhilfesystem den Verzicht auf Hochschwelligkeit und Abstinenzdogma und einen Paradigmenwechsel hin zu Akzeptanz und Humanisierung. Pioniere dieses neuen Drogenhilfesystems griffen diesen Modernitätsdruck auf, stellten ihn in Form einer Bürgerbewegung auf eine breite soziale Basis, die nunmehr kritisch die Zusammenhänge zwischen den drogennaiven Denkmustern und deren Bindung an Interessen verschiedenster Couleur enttarnen und den Prozess einer Entdämonisierung und Aufklärung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einleiteten.

Mit der neuen Hilfepraxis ergaben sich zudem bisher nicht mögliche Einblicke in eine längst entwickelte Praxis des alltagsintegrierten Umgangs mit illegalisierten Substanzen, die eine Vielzahl der bis dahingelenden Drogenmythen ins Wanken brachten.

Eltern und Familienangehörige befreiten sich von den fesselnden Schuldzuweisungen, die aus dem Krankheitskonstrukt abgeleitet wurden und forderten eine neue soziale Umgangsweise mit Drogenkonsumierenden ein. Mit ihrer großen Glaubwürdigkeit wurden sie zugleich zu einem Modell, an dem sich Eltern insgesamt orientierten und durch eine differenzierte Beschäftigung mit dem Thema der immer wieder intonierte wahnwitzige Elternangst den Boden entzogen.

Fast zeitgleich bildeten sich zudem neue Drogenkulturen mit KonsumentInnentypen heraus, die sich den Leistungsforderungen der Gesellschaft unterordneten und damit nicht mehr au-

genscheinlich zu pathologisieren waren. Folgerichtig präsentierten sie sich auch zunehmend selbstbewusst als KonsumentInnen damals noch illegalisierter Drogen in der Öffentlichkeit. Die von dieser Kultur inspirierten Festumzüge, Straßenfeste und Partys belebten nicht nur die bis dahin vor sich hindümpelnden Feierkultur der Gesellschaft insgesamt und stellte deren Ekstasefeindlichkeit infrage. Auch die hier entwickelte Kunst und Kultur gaben der Gesellschaft insgesamt erhebliche Modernisierungsimpulse, so dass die emanzipiert vorgetragene Rebellion gegen das existierende Normengefüge in bezug auf den Umgang mit psychoaktiven Substanzen schon bald durch weite Teile der Bevölkerung unterstützt wurde. Schließlich ermöglichte die umfassende Nutzung des Internet als Demokratisierungsinstrument, dass die DrogenkonsumentInnen wesentliche Teile des vermeintlichen Wissensvorsprungs der ExpertInnensysteme aufholten und als ernstzunehmende PartnerInnen und Kontrollinstanzen an der Schaffung neuer Wahrnehmungsmuster und der Entwicklung sozialen Umgangsweisen mit Drogen und mit möglichen Drogenproblemen mitwirkten. Nicht zuletzt flankierten zunehmend auch GelehrInnen, RichterInnen, später auch MedienvertreterInnen mit den ihnen eigenen Mitteln den Prozess der Öffnung der frühmodernen Gesellschaft für ein differenziertes Denken und damit das Ende des Drogenwahns.

Literatur

- Bärsch, W., Bandlow, U., Becker, W., Frick, R. (1984): Beratung bei Rauschmittelproblemen. Studienbrief 9, Fernstudium: Ausbildung zum Beratungslehrer, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen
- Bryn, M. (2003): Die schmutzige Kampagne gegen Michel Friedman. In: <http://www.de.indymedia.org/2003/06/54834.shtml> vom 22.07.2004
- Caspers-Merks, M. (2004): Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten vom 11. März 2004 zur Einführung von Sonderabgaben auf Alkopops
- Cousto, H. (2003): Wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion. In: <http://www.hanfjournal.de/news/artikel-dez03-s4-a1.htm> vom 21.07.2004
- Drogentest im Kinderzimmer: Kontrolle ist gut – Kontrolle ist besser. In: Hamburger Abendblatt vom 11. November 2003
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG). vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358) (BGBl. III 2121-6-24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 1999 (BGBl. I S. 1935)
- Gölz, J. (1998): Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger mit Methadon. In: Gölz, J. (Hrsg.)(1998): Moderne Suchtmedizin. Stuttgart, S. C 3.7.1-1 – C 3.7.1.16
- <http://www.die-kriminalpolizei.de> vom 16.07.2004
- Hübner, M. (1985): Die deutsche Arbeiterbewegung und die „Alkoholfrage“ (1890 bis 1914), Dissertation A, Berlin
- Leurs, R., Meyer, C., Neumann, C., Schmidt, C., Ulrich, A. (2004): Ein Joint für die große Pause. In: Spiegel 27(2004) S. 70-82
- Quensel, St. (1998): Akzeptanz und Abstinenz – zwei aufeinander angewiesene drogenpolitische Lager. In: AKZEPTANT – Zeitschrift für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik 1(1998)6. S. 4-8
- Webteam www.eve-rave.net Berlin: Pressemitteilung vom 12. Juni 2004. In: <http://www.eve-rave.net/presse/presse04-06-12.html> vom 21.07.2004